

Altdorf, 27. Januar 2021

2. Vernehmlassung Neues Gemeinderecht Altdorf

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates Sehr geehrte Frau Gemeindeschreiberin

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Neuen Altdorfer Gemeinderecht. Der Vorstand der SP Altdorf unterstützt grundsätzlich die Erneuerung der drei Erlasse – Gemeindeordnung, Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung und die Verordnung über das Verfahren in den Behörden.

Wir begrüssen die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips. Wir halten es für sinnvoll, dass sich der Wortlaut an der kantonalen Regelung orientiert.

Mit der Aufwertung der RPK zu einer RGPK können wir uns einverstanden erklären. Es ist angebracht, angesichts der minimalen Beteiligung an den Gemeindeversammlungen, einen gewissen Ausgleich zwischen Exekutive und Legislative zu schaffen. Dabei ist es massvoll, dass nur abgeschlossene Geschäfte auf die sachliche Angemessenheit geprüft werden.

Mit Artikel 14², der Restriktion des passiven Wahlrechts für Gemeindangestellte, kann sich die SP Altdorf überhaupt nicht einverstanden erklären. Wir halten weiterhin daran fest, dass die Nichtwählbarkeit nur für unmittelbar vorgesetzte Behörden gelten soll. Wir sehen keine Interessenkonflikte, wenn eine Lehrperson in die Wasser- oder Baukommission gewählt wird. Ebensowenig wenn eine Werkhof- Angestellte im Schulrat mitwirkt. Falls doch einmal ein Interessenkonflikt bestehen sollte, kann dieser mit den geltenden Ausstandsregelungen, wie sie auch bei privatwirtschaftlich Angestellten gelten, geregelt werden.

Besonders unterstützen möchten wir sie in ihrem Festhalten an Wahlen für Behördenmitglieder. Auch die Vereinfachung des Wahlprozederes, mit der Wahl des Präsidiums und sechs Mitgliedern, findet unseren Zuspruch.

Mit freundlichen Grüssen

Walter Infanger Präsidium SP Altdorf